

# Mitteilungsblatt

## Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

---

Nr. 21 Freitag, den 14.06.2024 20. Jahrgang

---

Seite	Inhalt
83	Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie durch Lärmaktionsplanung der Gemeinde Langstedt
84	Finanzausschusssitzung Gemeinde Wanderup
85-88	Satzung der VHS im Amt Eggebek
89-92	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Reiter- und Eventhof Losigkeit“, Gemeinde Janneby
93-96	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 6 „Unternehmenscluster am Eggebek Weg“, Gemeinde Janneby
97	Finanzausschusssitzung Gemeinde Eggebek

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: [www.amt-eggebek.de](http://www.amt-eggebek.de)

---

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Über den Beschluss zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie durch Lärmaktionsplanung der Gemeinde Langstedt**

Die Gemeindevertretung Langstedt hat den Lärmaktionsplan in ihrer Sitzung am 05.06.2024 beschlossen.

**Dies wird hiermit bekannt gegeben.**

Der Lärmaktionsplan tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung, somit zum 15.06.2024, in Kraft.

Jeder Einwohner kann den Plan in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, während folgender Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag	14:30 – 18:00 Uhr
Dienstags geschlossen.	

Eggebek, den 14.06.2024

Gez. Jörg Carstensen-Uhle

Amtssiegel

Jörg Carstensen-Uhle

1. stellvertretender Amtsdirektor



Am **Mittwoch, 26. Juni 2024** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Wanderup im Feuerwehrgerätehaus Wanderup im Kamplanger Weg 3** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 13.03.24
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.03.24 und 13.06.24
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG 2023
8. Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen für eine Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Bredstedter Straße/B200
9. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag des Seniorenbeirates für einen barrierefreien Zugang zum neuen Badesee
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beteiligung an der Akzeptanzprämie für Windmühlen auf dem Gemeindegebiet Handewitt
11. Beratung und Beschlussempfehlung über den städtebaulichen Vertrag mit den Investoren für weitere Windkraft
12. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Satzung und Gebührensatzung der OGS
13. Sachstandsbericht über das weitere Vorgehen mit dem Raumbelungsplan der Gemeinde
14. Verschiedenes

#### **Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil**

15. Vertragsangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

Hans-Wilhelm Thomsen  
Der Vorsitzende

## Satzung der VHS im Amt Eggebek

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Eggebek vom 11.06.2024 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Rechtsnatur, Name und Sitz**

(1) Die Volkshochschule ist eine öffentliche Einrichtung des Amtes Eggebek.

(2) Die Volkshochschule trägt den Namen

„Volkshochschule im Amt Eggebek“

und wird nachfolgend VHS genannt. Sie hat ihren Sitz in Eggebek.

### **§ 2**

#### **Aufgaben**

(1) Die VHS hat die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in

allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten

Lebensgemeinschaft zurechtfinden können. Dabei bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung und für die Eigentätigkeit.

(2) Die VHS ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und neutral.

(3) Die VHS ist Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

(4) Die VHS arbeitet mit anderen Trägern der Weiterbildung im Amt Eggebek, insbesondere den Ortskulturringen und den Sportvereinen zusammen. Sie strebt an, ihre

Veranstaltungen in allen Gemeinden des Amtes Eggebek stattfinden zu

lassen.

### **§3**

#### **Leitung der VHS**

Die Leitung der VHS wird von der Amtsverwaltung bestellt. Sie ist für die pädagogische, personelle, finanzielle und organisatorische Leitung sowie für die bedarfsgerechte Entwicklung der Volkshochschule verantwortlich.

Zu diesem Zweck sind ihr insbesondere die folgenden Aufgaben zugewiesen:

- a) Erarbeitung von Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Arbeit der VHS,
- b) Planung und Kontrolle der Angebote der VHS; innovative Entwicklung und bedarfsgerechte Anpassung der Angebote; Erkundung neuer Geschäftsfelder, Akquisition von Teilnehmern,
- c) Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig- Holstein e.V., öffentlichen Einrichtungen, sonstigen Verbänden, Vereinen und Institutionen sowie mit den Wirtschaftsbetrieben,
- d) Budgetplanung sowie die Verfügung über die im Haushaltsplan für die Volkshochschule bereitgestellten Mittel,
- e) Auswahl, Verpflichtung und Beratung sowie die Vereinbarung der Honorare der Kursleitungen und Referent\*innen.

#### **§ 4 Zuständiger Fachausschuss**

- (1) Zuständiger Fachausschuss der VHS ist der Hauptausschuss des Amtes Eggebek.
- (2) Die Leitung der VHS soll dem Hauptausschuss einmal im Kalenderjahr Bericht über die Aktivitäten der VHS erstatten.

### **§ 5**

#### **Kursleiter\*innen und Referent\*innen**

- (1) Die Kursleiterinnen/ Kursleiter und Referentinnen/Referenten über ihre Tätigkeit an der VHS nebenberuflich aus.
- (2) Den Kursleiterinnen/Kursleiter und Referentinnen/Referenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet.
- (3) Die Kursleiterinnen/Kursleiter und Referentinnen/Referenten erhalten Honorare in Anlehnung an die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen des Kreises Schleswig-Flensburg e.V..

## **§ 6**

### **Teilnehmer\*innen**

(1) An den Veranstaltungen der VHS kann teilnehmen, wer älter als 15 Jahre ist.

Die Leitung der VHS kann für einzelne Veranstaltungen ein  
höheres oder niedrigeres Mindestalter festsetzen.

(2) Bei Kursen kann die Zulassung von Teilnehmenden von Nachweis sachlich  
gebotener Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Dies regelt die Leitung der VHS im  
Einvernehmen mit der jeweiligen Kursleiterin/  
dem jeweiligen Kursleiter.

(3) Den Teilnehmerinnen/ Den Teilnehmern wird der regelmäßige Besuch von  
VHS-Veranstaltungen auf Antrag bescheinigt.

## **§ 7**

### **Gebühren**

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS wird in der Regel ein Entgelt  
erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Satzung über die Erhebung  
von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule im Amt  
Eggebek.

## **§ 8**

### **Hausrecht, Ausschluss von Kursen/Veranstaltungen**

(1) Das Hausrecht in den von der VHS benutzten Unterrichtsräumen wird durch die Leitung der VHS  
wahrgenommen und kann im Kursbetrieb auf die Kursleitung delegiert werden.

(2) Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Satzung können Benutzer\*innen von der  
Teilnahme an Angeboten der Volkshochschule dauerhaft oder auf eine bestimmte Zeit  
ausgeschlossen werden.

(3) Teilnehmer\*innen, in deren Wohnung jemand an einer meldepflichtigen, übertragbaren  
Krankheit erkrankt ist, dürfen Veranstaltungen während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht  
benutzen.

## § 9

### Haftung

- (1) Die Benutzung der Unterrichtsräume einschließlich aller Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Unfall- und Sachdeckungsschutz bestehen nur entsprechend den Bestimmungen der Schaden regulierenden Stelle. Darüber hinaus ist jegliche Haftung - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Geld- oder Wertgegenstände sowie Fahrzeuge nebst Inhalt auf den Abstellplätzen vor den Unterrichtsgebäuden.
- (2) Die Kursteilnehmer\*innen haben für alle Schäden, die durch ihr Verschulden verursacht werden, aufzukommen.

## § 10

### Änderung der VHS-Satzung

Eine Änderung dieser Satzung kann nur durch den Amtsausschuss erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Amtsausschusses.

## § 11

### Aufhebung der VHS

Die VHS wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Betrieb entfallen sind.

## § 12

### Veröffentlichungen

Satzungen der VHS werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek bekanntgemacht.

## § 13

### Inkrafttreten

Die Satzung der VHS im Amt Eggebek tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eggebek, den 12.06.2024

  
Jörg Carstensen-Uhle  
1. Stv. Amtsdirektor

**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Janneby hat in ihrer Sitzung am 10.06.2024 beschlossen für das für das Gebiet südlich des „Kretelbarger Weg“ und westlich der „Bundesstraße 200“ die

**1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Reiter- und Eventhof Losigkeit“**

aufzustellen.

Der im Nordwesten der Gemeinde und nördlich des Kretelbarger Weges gelegene Reiterhof Losigkeit ist über den seit 2013 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 planungsrechtlich gesichert.

Neben dem Reiterbetrieb werden auf dem sogenannten „Eventhof Losigkeit“ darüber hinaus Kindergeburtstage im Zusammenhang mit dem Reiterhof und den vorhandenen Spielgeräten organisiert. Das beschriebene Konzept wurde gut angenommen und läuft stetig in bester Auslastung.

Aufgrund der mittelfristig geplanten Betriebsnachfolge durch die Kinder des Ehepaars Losigkeit soll sich die Betriebsgrundlage auf den Schwerpunkt Tourismus konzentrieren und mittelfristig der landwirtschaftliche Betrieb ganz eingestellt werden. Um den touristischen Ansprüchen besser gerecht zu werden, ist geplant den Eventhof Losigkeit um ein 1.824 m<sup>2</sup> großes geschlossenes Areal, südlich des „Kretelbarger Weg“ für die saisonale Beherbergung von Ferien-gästen in der Region zu ergänzen.

Auf der Erweiterungsfläche zum bestehenden B-Planes Nr. 4 sind einfache naturnahe Übernachtungsmöglichkeiten in Form von mobilen beheizbaren Bauwagen (mit Stromanschluss) für bis zu 10 Personen inklusive einem überdachtem Frühstücksraum sowie Duschen und WC geplant. Im Plangebiet ist auch eine Fass-Sauna angedacht.

Die beschriebene Betriebserweiterung wird mit dem Ziel verfolgt, das mit dem „Eventhof Losigkeit“ bereits bestehende Angebot sinnvoll zu ergänzen und die Saison mit Maßnahmen wie der Sauna zu verlängern. Das Angebot richtet sich ganz besonders an Familien oder kleinere Gruppen, welche den auf dem Eventhof angebotenen Reitunterricht bzw. die organisierten Rad- und Kanutouren wahrnehmen.

Die beschriebenen geplanten baulichen Nutzungen würden den Rahmen der im baulichen Außenbereich zulässigen privilegierten Nutzung des landwirtschaftlichen Betriebes verlassen. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit zur Aufstellung der 1. Erweiterung des seit dem 06.04.2013 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4, der lediglich den Reiterhof umfasst.

Parallel dazu wird das Plangebiet der 1. Erweiterung des B-Planes Nr. 4 im Rahmen der Neu-aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Janneby als Sonderbaufläche berücksichtigt.

Die Gemeinde Janneby hat das Ziel, mit der Aufstellung der 1. Erweiterung des B-Planes Nr. 4, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für einen naturnahen und saisonalen Erholungsurlaub zur weiteren touristischen Entwicklung im Gemeindegebiet zu schaffen.

Im Plangebiet mit einer Größe von 1.824 m<sup>2</sup> soll die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „saisonales Ferienwohnen“ nach § 11 BauNVO geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

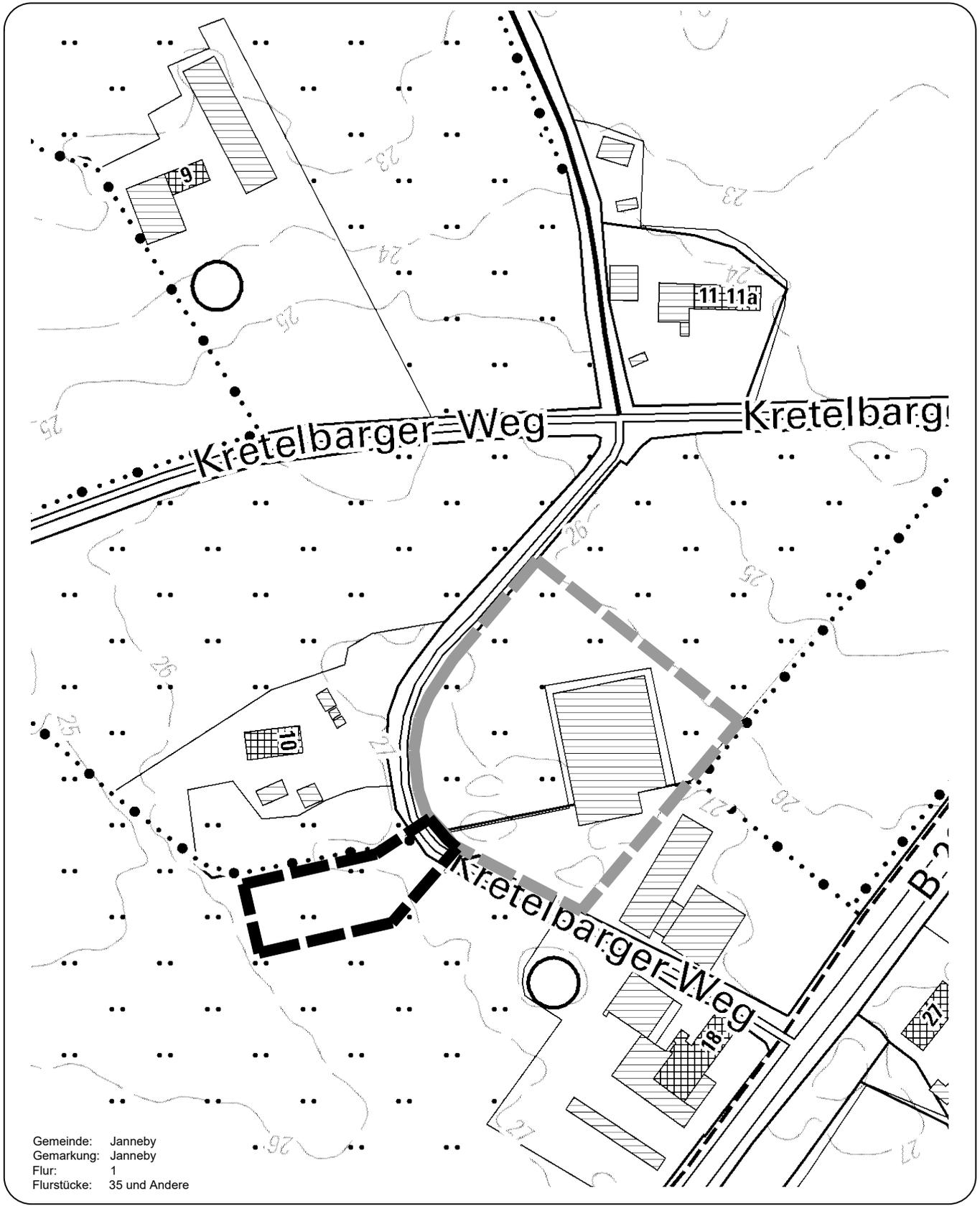
Eggebek, den 14.06.2024

Gez. Jörg Carstensen-Uhle

Amtssiegel

Jörg Carstensen-Uhle

1. Stellvertretender Amtsdirektor



Gemeinde: Janneby  
Gemarkung: Janneby  
Flur: 1  
Flurstücke: 35 und Andere

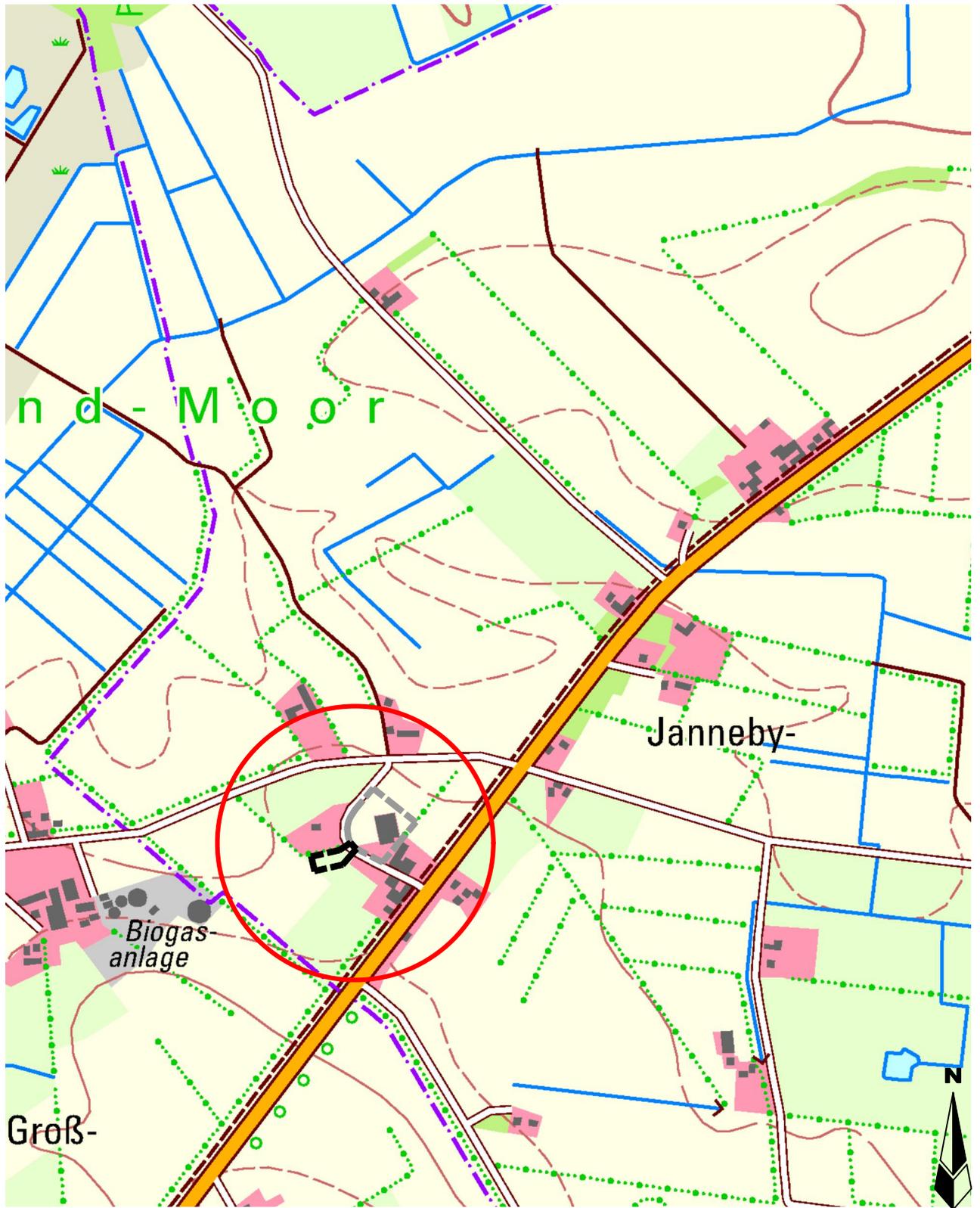
### Lageplan M. 1:2.000

### 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Reiter- und Eventhof Losigkeit“ der Gemeinde Janneby

Sonstiges Sondergebiet "Saisonales Ferienwohnen"

- ■ ■ Plangeltungsbereich 1. Erweiterung B-Plan Nr. 4
- ■ ■ Plangeltungsbereich B-Plan Nr. 4

S:\PROJEKTE\Janneby1939-G\_1.E.B-Plan 4-Reiterhof Losigkeit-SO Eventhof Vorentwurf.dwg



## Übersichtplan

M. 1:10.000

### 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Reiter- und Eventhof Losigkeit“ der Gemeinde Janneby

Sonstiges Sondergebiet "Saisonales Ferienwohnen"

- ■ ■ Plangeltungsbereich 1. Erweiterung B-Plan Nr. 4
- ■ ■ Plangeltungsbereich B-Plan Nr. 4

**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Janneby hat in ihrer Sitzung am 10.06.2024 beschlossen für das Gebiet nordöstlich des Ortsteils Janneby, östlich der Dorfstraße (L29) und des Gravelunder Weges, nördlich des Eggebeker Weges (K87) und westlich des Windparks Janneby den

**Bebauungsplan Nr. 6 „Unternehmenscluster am Eggebeker Weg“  
der Gemeinde Janneby**

aufzustellen.

Aus folgendem Anlass und mit folgenden Zielen wird der Aufstellungsbeschluss gefasst:

Für die bedarfsgerechte Erweiterung und Weiterentwicklung von ortsansässigen Betrieben möchte die Gemeinde Janneby Erweiterungsflächen ausweisen, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

Die Vorstellungen der Betriebe, die sich auf den Flächen erweitern wollen, sind soweit konkretisiert, dass die Gemeinde Janneby gemäß § 8 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des sich in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes, der die Flächen bereits als Sonderbauflächen darstellt, den hieraus zu entwickelnden Bebauungsplan aufstellen will.

Die Gemeinde sieht zu diesem Zweck ein Plangebiet mit einer Flächengröße von ca. 5.000 m<sup>2</sup> zur Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit zwei Teilbereichen unterschiedlicher Zweckbestimmung vor.

Der Teilbereich, der sich innerhalb des 400 m- Abstandsradius zum bestehenden benachbarten Windpark (rechtsverbindlich über den selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 gesichert) befindet, soll als **Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Lager Dachdeckerei und Windpark Janneby“** festgesetzt werden. Der westlich angrenzende und außerhalb des Abstandsgebotes befindliche Teilbereich des Plangebietes soll **als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Dachdeckerei, Verwaltung Windpark Janneby und Dienstleistung“** ausgewiesen werden. Mit der Unterteilung des Sonstigen Sondergebietes bzgl. der Zweckbestimmung und der rechtsverbindlichen Festsetzung der unterschiedlichen Art der baulichen Nutzung möchte die Gemeinde sicherstellen, dass innerhalb des

vorgegebenen Mindestabstandes von 400 m zu dem bestehenden Windpark schutzwürdige Nutzungen unzulässig sind.

Das Plangebiet befindet sich entlang der K 87 sowie in unmittelbarer Anbindung an die L 29 in einer verkehrsgünstigen Lage und sind darüber hinaus an bestehende, südlich des Eggebeker Weges befindliche Siedlungsflächen gut angeschlossen.

Im geplanten Sonstigen Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Dachdeckerei, Verwaltung Windpark Janneby und Dienstleistung“ befinden sich derzeit das Büro sowie Lagerräume des Bürgerwindparks Janneby. Weiterhin werden auf dieser Fläche von der Dachdeckerei Cramer eine Halle zur Fertigung von Bauteilen sowie eine Fahrzeughalle genutzt. Zukünftig sind hier folgende Vorhaben geplant:

- Bau eines Bürohauses zwecks Verlagerung des Geschäftssitzes der Dachdeckerei Cramer und Übergabe an Cramer Junior
- Erweiterung der Büroflächen für den Bürgerwindpark und für weitere Dienstleistungsunternehmen wie das Unternehmen BSW GmbH & Co.KG.

Im als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Lager Dachdeckerei und Windpark Janneby“ geplanten Teilbereich befinden sich derzeit Lagerräume sowie Lagerflächen mit Hochregalen für die Dachdeckerei sowie eine Lagerhalle für den Windpark Janneby. In diesem Teilbereich des Sonstigen Sondergebietes sind folgende bauliche Maßnahmen geplant:

- Erweiterung der Lagerflächen über einen Anbau an den Hochregal-Lagerraum und ein Schleppdach an der bestehenden Halle für u.a. die Hersteller der Windenergieanlagen im Testfeld.

Die genannten Vorhaben machen eine bauliche Erweiterung der bestehenden Gebäude erforderlich. Bei den baulichen Maßnahmen handelt es sich um Anbauten an bestehende bauliche Anlagen / Gebäude, die im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch nicht genehmigungsfähig sind. Die geplante bauliche Nutzung fällt nicht unter die privilegierten Vorhaben gemäß § 35 BauGB und bedarf einer planungsrechtlichen Ausweisung.

Als Anlagen sind ein Übersichts- und ein Lageplan beigefügt, in denen die Lage des Plangebietes zur Aufstellung des B-Planes Nr. 6 dargestellt ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

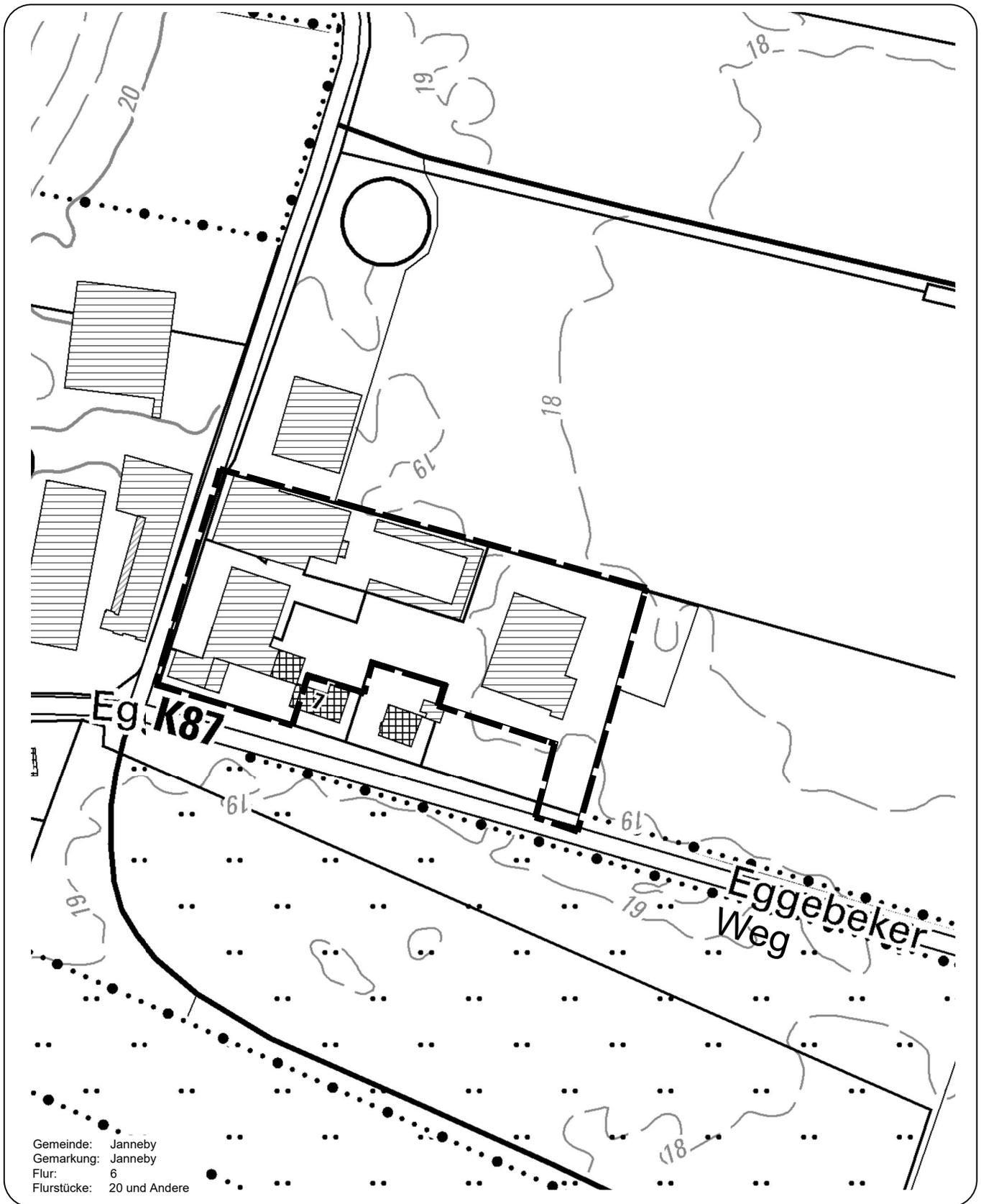
Eggebek, den 14.06.2024

Gez. Jörg Carstensen-Uhle

Amtssiegel

Jörg Carstensen-Uhle

1. Stellvertretender Amtsdirektor

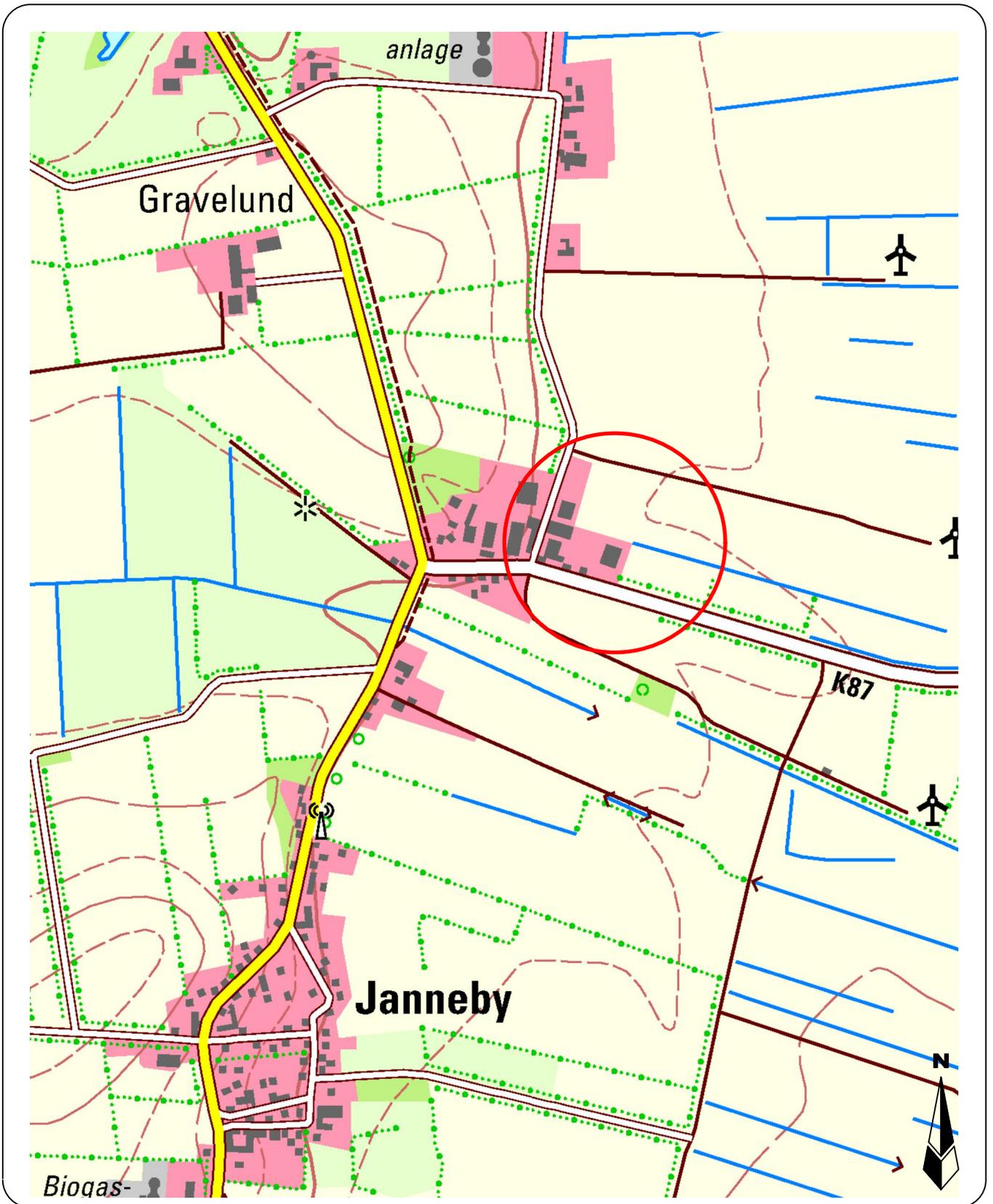


**Lageplan M. 1:2.000**

**Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Janneby  
„Unternehmenscluster am Eggebeker Weg“**

Sonstiges Sondergebiet

■■■■ Plangeltungsbereich B-Plan Nr. 6



## Übersichtplan

M. 1:10.000

### Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Janneby „Unternehmenscluster am Eggebeker Weg“

Sonstiges Sondergebiet

■ ■ ■ Plangeltungsbereich B-Plan Nr. 6



Am **Donnerstag, 27. Juni 2024** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Eggebek in der Cafeteria des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2**, statt.

### **Tagesordnung**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.05.2024
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.05.2024
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Fragen aus der Öffentlichkeit
7. Bericht der Kindertagesstätte Beek-Spatzen
8. Ergebnisse der Elternbefragung/Evaluation in der Kita Eggebek
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Servicevertrages zur Schädlingsbekämpfung für die Kita Beek-Spatzen
10. Aktuelle Situation der Amtswerke Eggebek GmbH
11. Beratung und Beschlussempfehlung zur Liquiditätssicherung der Gemeinde Eggebek
12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Straßenbeleuchtung
13. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Höhe des Elternbeitrages für das Mittagessen in der Kita Beek-Spatzen
14. Erste Beratungen zur Investitionsplanung 2025
15. Verschiedenes

#### **Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil**

16. Vertragsangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten

Torsten Pilz  
Der Vorsitzende